

**BEM ist nicht zu
verwechseln mit einer
Wiedereingliederung!**

**Wenn Sie noch unsicher
sind und Fragen haben,
wenden Sie sich gerne an
uns!**

BEM

Merkblatt
zum Betrieblichen
Eingliederungsmanagement

Die **Wiedereingliederung** ist eine medizinische Maßnahme, die Ihr Arzt verschreibt. Die Krankenkasse finanziert diese Maßnahme. Die Wiedereingliederung wird häufig nach Langzeiterkrankungen angeboten, um langsam und stufenweise den beruflichen Anforderungen gerecht zu werden.

Das **BEM-Verfahren** muss dagegen von Ihrem Arbeitgeber angeboten werden und läuft häufig schon während der Erkrankung.

Beide Maßnahmen können auch parallel angewendet werden.

**Mitarbeitervertretung des
Evangelischen Dekanats
Alzey-Wöllstein**

**Fischmarkt 3
55232 Alzey**

Tel. 06731 / 54 95 62

E-Mail:

MAV.Dekanat.Alzey-Woellstein@ekhn.de

**Wir nehmen uns gerne Zeit für
Sie!**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
Ihr Arbeitgeber hat Sie zu einem BEM-Gespräch (Betriebliches Eingliederungsmanagement) eingeladen.

Nun stellen sich Ihnen eventuell einige Fragen.

Dieser Flyer der MAV des Evangelischen Dekanats Alzey-Wöllstein soll Ihnen Informationen zu diesem Verfahren geben und erste Fragen beantworten.

Die gesetzliche Grundlage

Schon seit 2004 sind gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX alle Arbeitgeber dazu verpflichtet ein sogenanntes betriebliches Eingliederungsmanagement durchzuführen, wenn ein*e Mitarbeiter*in innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig war.

Was ist ein BEM-Verfahren?

Als Arbeitnehmer*in haben Sie einen Rechtsanspruch auf ein BEM-Verfahren. Dies muss der Arbeitgeber anbieten. Das Gespräch kann allerdings nur mit Ihrer Zustimmung erfolgen.

Das BEM-Verfahren soll Ihnen bei Ihrer Genesung behilflich sein.

Wie läuft dieses Verfahren?

Schritt 1: Sie erhalten ein Schreiben von Ihrem Arbeitgeber, in dem Sie zu einem ersten Gespräch eingeladen werden.

Schritt 2: Wenn Sie einem BEM-Verfahren zustimmen, wird in einem Erstgespräch über Ihre Krankheit und mögliche betriebliche Unterstützungen gesprochen.

Neben Ihnen ist ihr Arbeitgeber und nach Wunsch ein*e Mitarbeiter*in der MAV und eine Vertrauensperson Ihrer Wahl bei dem Gespräch anwesend.

Wie kann Ihr Heilungsprozess von ihrem Arbeitgeber positiv unterstützt werden?

Was kann an Ihrem Arbeitsplatz verändert werden, um eine erneute Erkrankung zu vermeiden?

Solche und ähnliche Fragen werden in einem Erstgespräch erörtert.

Sie müssen in dem BEM-Verfahren nur das über Ihre Krankheit preisgeben, was Sie möchten. Es ist kein Zwang bei diesem Gespräch und Sie sind zu nichts verpflichtet.

Was passiert nach dem Erstgespräch?

Es werden Maßnahmen besprochen, die Ihrer Genesung dienlich sind.

Langfristige Maßnahmen, wie z.B. Arbeitsplatzanpassung, Reha oder berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, könnten Unterstützungsangebote sein.